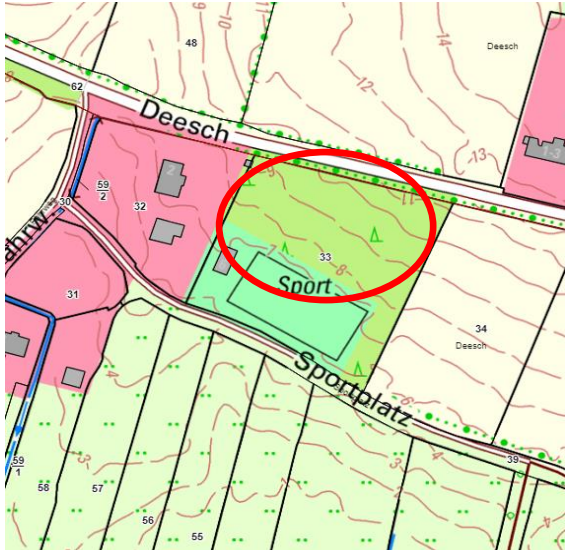


Bekanntmachung der Gemeinde Hude

Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hude im Internet nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hude südlich der K31, östlich der Straße Fährweg und nördlich der Straße Sportplatz und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

05.08.2024 bis 05.09.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/> unter Gemeinde Hude veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum B-Plan Nr. 2 mit Informationen zu den Schutzgütern:
- Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
- Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser / Grundwasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
- Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Lärm, Geruch, Strahlung,
- Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
- Energienutzung, Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Prüfung Standortalternativen

➤ Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Landesplanungsbehörde, 22.03.2024
- Kreis Nordfriesland, 06.03.2024
- Landesamt für Umwelt -Technischer Umweltschutz, 22.02.2024
- Archäologisches Landesamt, 28.02.2024
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 26.02.2024

➤ Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
- Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/Downloads/Landschaftsprogramm_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
- Landschaftsplan der Gemeinde Hude (2022)
- Biotopkartierung Schleswig-Holstein (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html>)
- Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)
- Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/natura-2000/natura-2000_node.html)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind im Internet unter den genannten Adressen veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist per mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen dort einsehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Bekanntmachungen eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Gemeinde Hude, den 24.07.2024
Der Bürgermeister

Jens Heldt

Aushangbescheinigung

Tag des Aushangs: 25.07.2024

Abzunehmen am: 02.08.2024

Tag der Abnahme: _____
